

12 Gebote für SSC-Übungsleiter

1. Jede Übungsstunde hat einen Verantwortlichen - in der Regel ist das der Übungsleiter. Muss ein Übungsleiter/Verantwortlicher sich vertreten lassen, versucht er selbst eine Vertretung zu finden. Darüber informiert er seinen Abteilungs-/Gruppenleiter.

2. Die Übungsstunde beginnt und endet pünktlich, d.h. der Übungsleiter erscheint rechtzeitig vor Stundenbeginn und ist während der ganzen Unterrichtsstunde anwesend.

3. Nach Ende der Stunde schließt er den Übungsraum ab, sofern dies nicht durch Hausmeister geregelt ist oder ein anderer Übungsleiter den Raum übernimmt. In Schwimmbädern ist darauf hinzuweisen, dass die Aktiven nach Ende der Stunde das Bad unverzüglich verlassen zu haben. Der Übungsleiter entlässt die Teilnehmer in die Duschen.

4. Der Übungsleiter ist dafür verantwortlich, dass alle benutzten Geräte an die vorgesehenen Plätze aufgeräumt werden. Geräteschränke, die vom Sportraum aus nicht überwacht werden können, sollen auch während der Übungsstunden verschlossen sein. Turngeräte sollen in Grundstellung gesichert werden.

5. Sporträume dürfen nur mit Sportschuhen betreten werden, die nicht im Freien getragen wurden. Getränke in Glasflaschen und Speisen sind in Sporträumen verboten.

6. Der Übungsleiter achtet darauf, dass die Sporträume, Umkleiden oder Nebenräume weder vor, während oder nach der Übungsstunde verschmutzt oder beschädigt werden.

7. Flure und Umkleiden sind nicht zum Toben und Spielen da. Der Flur gilt als Fluchtweg und ist deshalb frei zu halten (keine Umkleide).

8. Zugängliche Lehrerzimmer können vom Übungsleiter benutzt werden. Teilnehmern ist der Zutritt nicht gestattet.

9. Der Übungsleiter weist die Teilnehmer auf Diebstahlgefahren in den Umkleiden hin. Wertgegenstände sollen nicht mitgebracht werden. In Ausnahmefällen können sie im Übungsraum deponiert werden. Der SSC übernimmt keine Haftung.

10. Der Übungsleiter führt eine Liste der Gruppenzugehörigen (z. B. Teilnehmerliste). Er erfasst die Teilnehmerzahl auf dem Abrechnungsbogen.

11. Jedem Übungsleiter steht eine Erste-Hilfe-Tasche durch den SSC zu. Bei Unfällen ist der Verletzte bzw. Erziehungsberechtigte darüber zu informieren, dass der Unfall beim Badischen Sportbund über das SSC-Büro gemeldet werden kann. Der Unfallbogen hierzu ist im SSC Büro erhältlich.

12. Nichtmitglieder, die in Dauerangeboten schnuppern, sind spätestens nach ein- bis zweimaliger Teilnahme auf die Pflicht der Mitgliedschaft hinzuweisen. Bei Kursangeboten kann nicht geschnuppert werden. Der Übungsleiter unterstützt den mit der Kontrolle auf Mitgliedschaft beauftragten Mitarbeiter. Er teilt der Geschäftsstelle die Namen der neuen Teilnehmer mit.

SSC-Übungsleiter

Der Übungsleiter erhält vor seinem ersten Einsatz **Die 12 Gebote für SSC-Übungsleiter** von seinem Abteilungsverantwortlichen und den Vordruck SSC-Übungsleiter.

Eine Vergütung kann erst nach Vorlage aller Unterlagen bei der SSC-Geschäftsführung erfolgen.

Die **Stundenvergütung** erfolgt **nachträglich**. Im Übungsstundennachweis werden die gehaltenen Stunden aufgeführt und vom Abteilungsverantwortlichen geprüft.

Abrechnungszeiträume: Quartal - zwischen Schulferien - Monat (bei mehreren Wochenstunden)

Die Abrechnung soll umgehend erfolgen. Bei verspäteter Abrechnung aus dem vorangegangenen Kalenderjahr ist eine Vergütung nicht sichergestellt.